Ded Pixto - fotolia.com

Referat 54.5 Strahlenschutz

Referatsleitung

Pia Spirgath
Leitende Regierungsdirektorin
0721 926-8419

Sophie Haupt
Leitende Regierungsdirektorin
0721 926-7679

0721 93340254
strahlenschutzrpk@rpk.bwl.de

Stellvertretung

Dr. Patrick Wurm

Regierungsdirektor
0721 926-7663
0721 93340254
strahlenschutzrpk@rpk.bwl.de

Unsere Aufgaben

Das Referat 54.5 ist zuständige Behörde nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Wir sind kompetente Ansprechpartner für große Krankenhäuser, kleine Arztpraxen, Laboratorien sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Unsere Tätigkeit zeichnet sich aus durch anspruchsvolle Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren beim Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung und von Röntgeneinrichtungen, sowie beim Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen, in Technik und Medizin.

Das Strahlenschutzrecht trifft Regelungen für den Schutz des Menschen und der Umwelt vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung. Unsere Aufgabe ist die Kontrolle von Schutzvorschriften, aber auch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, der Patienten, der Bevölkerung und der Umwelt.

Im Einzelnen

Wir genehmigen

- den Umgang mit sonstigen offenen oder umschlossenen radioaktiven Stoffen in Medizin und Technik,
- den Umgang mit umschlossenen hochradioaktiven Strahlenquellen, die ortsveränderlich bei der Werkstoffprüfung oder in der Medizin im Bereich der Brachytherapie für die Behandlung von Tumoren eingesetzt werden,
- den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, für strahlentherapeutische Anwendungen im Bereich der Medizin und hier insbesondere in der Krebstherapie,
- die Beschäftigung in „fremden Anlagen oder Einrichtungen“, die ein Tätigwerden über Werkverträge erlaubt,
- den Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern in der humanmedizinischen Röntgendiagnostik, oder aber bei technischen Anwendungen beispielsweise bei der Gepäckdurchleuchtung,
- die Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe in Baden-Württemberg.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Wir überwachen

- den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung und von Röntgeneinrichtungen sowie den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen aufgrund eines risikoorientierten Aufsichtsprogramms,
- Arbeitsplätze in Wasserwerken auf Radon,
- genehmigte Transporte von radioaktiven Stoffen in Baden-Württemberg.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Darüber hinaus

- registrieren und kontrollieren wir Strahlenpässe,
- prüfen und bescheinigen wir die Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz für verschiedene Anwendungsbereiche,
- arbeiten wir mit der Ärztlichen Stelle und den Kammern zusammen,
- sind wir Ansprechpartner beim Fund radioaktiver Stoffe,
- beraten wir in allgemeinen Fragen zum Strahlenschutz.

Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren

Weitere Informationen

In unserem Themenportal finden Sie weitere Informationen zum Strahlenschutz, Formulare und Merkblätter.

Seitenmenü